

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Frank Müller-Rosentritt, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/18930 –**

### **Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang thematisieren und verurteilen**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der Antragsteller hat sich die Lage der uigurischen Bevölkerung und anderer muslimischer Minderheiten in der autonomen Region Xinjiang im Nordwesten der Volksrepublik China in jüngster Zeit noch einmal dramatisch verschlechtert. Im November 2019 veröffentlichte interne Dokumente der Kommunistischen Partei Chinas, die sogenannten China Cables, belegten, dass seit 2014 knapp eine Million Uiguren unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung festgenommen und in „Umerziehungslagern“ auf unbestimmte Zeit inhaftiert worden seien. Zudem habe die chinesische Regierung in der Region Xinjiang ein umfassendes Kontroll- und Überwachungssystem geschaffen, wobei u. a. Videoüberwachung und Gesichtserkennungstechnologie eingesetzt würden. Vor diesem Hintergrund fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, die an der uigurischen und anderen muslimischen Minderheiten begangenen Menschenrechtsverletzungen gegenüber der chinesischen Regierung offen zu thematisieren und zu kritisieren. Die Volksrepublik China müsse universell gültige Menschenrechte wie die Meinungs-, Religions- und Bewegungsfreiheit sowie den Schutz vor Folter und willkürlicher Verhaftung wahren und ihren Verpflichtungen im Rahmen der von ihr ratifizierten Menschenrechtskonventionen nachkommen. Die Inhaftierten müssten zudem freigelassen und sämtliche Internierungslager unverzüglich geschlossen werden. Nach dem Willen der Antragsteller soll die Bundesregierung sich außerdem auf europäischer Ebene für die Prüfung von Sanktionsmaßnahmen gegenüber Funktionären der Kommunistischen Partei Chinas sowie im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für die Einrichtung einer internationalen „Fact Finding Mission“ zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen an der uigurischen Bevölkerung einsetzen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/18930 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Gyde Jensen**  
Vorsitzende

**Martin Patzelt**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller

**Gyde Jensen**  
Berichterstellerin

**Michel Brandt**  
Berichtersteller

**Margarete Bause**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Martin Patzelt, Frank Schwabe, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Michel Brandt und Margarete Bause

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18930** in seiner 158. Sitzung am 7. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen hat sich die Lage der in der autonomen Region Xinjiang im Nordwesten der Volksrepublik China lebenden uigurischen Bevölkerung und anderer muslimischer Minderheiten in jüngster Zeit dramatisch verschlechtert. Im November 2019 veröffentlichte interne Dokumente der Kommunistischen Partei der Volksrepublik die sogenannten „China Cables“, belegten, dass die chinesische Regierung bereits 2014 im Rahmen ihrer „Strike Hard Campaign against Violent Extremism“ mit willkürlichen Verhaftungen und einer systematischen Überwachung, Indoktrination und Zerstörung des kulturellen und religiösen Erbes der Uiguren begonnen habe. Inzwischen befänden sich knapp eine Million Uiguren und damit rund zehn Prozent der Bevölkerung Xinjiangs in sogenannten „Umerziehungslagern“, in denen sie unter menschenunwürdigen Bedingungen auf unbestimmte Zeit festgehalten würden. Zeugen und ehemalige Inhaftierte hätten von Praktiken des Schlafentzuges, der Verhängung von Einzelhaft, Essensentzug, Stresspositionen und einer wachsenden Zahl von Selbstmorden in diesen Internierungslagern berichtet. Die Kinder Inhaftierter würden vielfach als sogenannte „Waisen“ in staatliche Kinderheime verbracht und dort indoktriniert. Außerdem habe die chinesische Regierung in Xinjiang ein umfassendes Überwachungssystem zur systematischen Kontrolle und Unterdrückung der Bevölkerung installiert, bei dem u. a. Videokameras in Kombination mit Gesichtserkennungstechnologie sowie weitere Technologien wie „Skynet electronic surveillance“ oder verpflichtende Spyware auf mobilen Endgeräten zum Einsatz kämen.

Nach Aussage eines im Februar 2020 veröffentlichten Berichts des Australien Strategic Policy Institute (ASPI) seien zudem mehr als 80.000 Uiguren im Rahmen von Arbeitsprogrammen in chinesische Fabriken verbracht worden, wo sie Zwangsarbeit leisteten. Zu den Unternehmen, die wegen ihrer direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen zu diesen Fabriken betroffen seien, gehörten nach Aussage von ASPI auch deutsche Unternehmen.

Trotz der zahlreichen Beweise schwerer Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang habe die chinesische Regierung bisher sämtliche Vorwürfe zurückgewiesen. Dies gelte auch für eine von Deutschland und anderen Staaten unterzeichnete gemeinsame Erklärung im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die massiven Menschenrechtsverletzungen, die an der uigurischen Bevölkerung und anderen muslimischen Minderheiten in der Provinz Xinjiang begangen würden, gegenüber der chinesischen Regierung offen zu thematisieren und zu kritisieren. Die Volksrepublik China müsse die universell gültigen Menschenrechte wahren – darunter das Recht auf Privatsphäre, Freiheit des Kulturlebens, die Meinungs-, Bewegungs- und Religionsfreiheit sowie den Schutz vor Folter und willkürlicher Verhaftung und den Anspruch auf Rechtsschutz – und ihren Verpflichtungen im Rahmen der von ihr ratifizierten Menschenrechtskonventionen uneingeschränkt nachkommen. Die Bundesregierung müsse die Volksrepublik China außerdem dazu auffordern, die willkürlich inhaftierten Uiguren sowie andere ethnische Minderheiten unverzüglich freizulassen und sämtliche Internierungslager zu schließen. Zudem müssten die vermeintlichen „Waisen“ wieder in ihre Familien zurückgeführt und über den Verbleib ihrer Eltern informiert werden. Nicht zuletzt solle die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller im Europäischen Rat darauf hinwirken, dass Sanktionsmaßnahmen gegenüber Funktionären der kommunistischen Führung Chinas, die an schweren Menschenrechtsverletzungen gegenüber der uigurischen Bevölkerung beteiligt seien, geprüft würden, während im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine internationale „Fact Finding Mission“ zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang eingerichtet werden solle. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung von staatlichen

Überwachungsmaßnahmen und Internetzensur müsse die Bundesregierung in diesen Bereichen außerdem außenpolitische Schwerpunkte setzen und das Thema im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen aktiv angehen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/18930 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 59. Sitzung am 9. September 2020 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/18930 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/18930 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass der Antrag die dramatische Lage der Uiguren zutreffend beschreibe. Seitens der CDU/CSU-Fraktion habe man in der Vergangenheit daher auch regelmäßig auf die unerträgliche Situation hingewiesen und deutlich Stellung bezogen. Allerdings gelte es, selbst in dieser schwierigen Lage mit den Chinesen im Gespräch zu bleiben und sämtliche Möglichkeiten zum Dialog auszuschöpfen. Dies gelte auch für den auf Betreiben Deutschlands gerade erst wieder aufgenommenen Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik China. Auf keinen Fall wolle man sich jedoch von der Opposition den Fahrplan vorschreiben lassen und als Getriebener erscheinen. Es gehe nicht an, dass der Eindruck erweckt werde, dass die Opposition einem hier auf die Sprünge helfen müsse. Im Übrigen sei man auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft intensiv mit der chinesischen Regierung im Gespräch. Man sei überzeugt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt falsch wäre, die vorhandenen kleinen Pflänzchen des Dialogs zu zerstören.

Die **Fraktion der SPD** Schwabe erklärte, es sei wichtig, dass die Situation der Uiguren kontinuierlich auf der Tagesordnung bleibe. Offensichtlich gebe es jedoch unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob ein Dialog mit der chinesischen Regierung geführt werden solle. Der Antrag wirke in dieser Frage jedenfalls unentschieden und erwecke teilweise sogar den Eindruck, dass gewisse Dialoge gar nicht erst geführt werden sollten. Dabei sei das Statement, das die Beauftragte der Bundesregierung in Vertretung des Außenministers im Anschluss an den wieder aufgenommenen Menschenrechtsdialog mit China veröffentlicht habe, an Deutlichkeit nicht zu überbieten gewesen. Die Lage in Xinjiang werde darin schonungslos beschrieben, die Unterdrückung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit klar benannt. Dies zeige, dass Gesprächsformate – bei denen man in der Tat die deutsche Position klar zum Ausdruck bringen müsse – nicht aufgegeben werden dürften. Das bedeute nicht, dass das, was in China im Bereich der Menschenrechte derzeit geschehe, nicht verheerend sei, zumal es in den vergangenen Jahren leider keine fortschrittlichen Entwicklungen gegeben habe.

Die **Fraktion der AfD** war der Auffassung, dass der Antrag nicht nur viele wichtige Punkte erwähne, sondern auch Fakten benenne, denen sich die deutsche Außen- und Menschenrechtspolitik stellen müssten. Es gebe Luftaufnahmen, die die Existenz der Lager in Xinjiang eindeutig bewiesen. Man habe es in China zudem mit einem gewalttätigen kommunistischen Regime zu tun, das sich immer stärker auf seine ideologischen Wurzeln besinne. Allerdings hätten in der Volksrepublik China nicht nur die Uiguren, sondern beispielsweise auch die Anhänger der Falun-Gong-Bewegung unter schlimmster Verfolgung zu leiden. Besonders gelte dies für die Christen, deren Unterdrückung und Verfolgung seit 2018 noch einmal drastisch an Schärfe zugenommen habe. Dies alles erwähne jedoch der Antrag nicht, obwohl es mit Blick auch auf die Verfolgung der Tibeter und der buddhistischen Minderheit unbedingt geboten gewesen wäre.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass seit der Veröffentlichung der sogenannten China Cables die dramatische Situation in der Region Xinjiang bekannt gewesen sei und daher – ungeachtet der Tatsache, dass man von der chinesischen Regierung zunächst belogen worden sei – auch von niemandem geleugnet werden könne. Es sei dringend notwendig, den von der chinesischen Regierung in Xinjiang begangenen Verbrechen an der uigurischen

Minderheit entgegenzutreten und im Deutschen Bundestag klar Stellung zu beziehen. Der Antrag beschreibe in aller Schonungslosigkeit, was derzeit in Xinjiang vor sich gehe. Die Bundesregierung müsse daher auch sehr viel entschiedener gegen die Missachtung der Menschenrechte durch die Volksrepublik China vorgehen und sie immer wieder mit größtem Nachdruck auffordern, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Auch wenn der gerade wieder aufgenommene Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik gezeigt habe, wie schwierig die Debatte mit China sei, müssten bei allen Gesprächen den Menschenrechten Priorität eingeräumt werden. Der Antrag sei nicht nur ein politisches Zeichen, sondern enthalte auch konkrete Vorschläge, wie gegenüber der chinesischen Regierung reagiert werden solle.

Die **Fraktion DIE LINKE** machte deutlich, dass man vieles, was der Antrag enthalte, teile. Das gelte nicht zuletzt für den Aufruf zum Dialog. Allerdings könne man nicht erkennen, was etwa Sanktionen gegen Funktionäre der Kommunistischen Partei Chinas bewirken sollten. Der Antrag enthalte auch nichts zu Fragen, die die konkrete Verantwortung deutscher Unternehmen beträfen, zum Beispiel wenn es um die Lieferung von Sicherheitstechnik gehe. Es sei dringend notwendig, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit zum Beispiel solche Lieferungen verboten werden könnten. Es sei dagegen wenig überzeugend, in Bereichen, in denen man etwas tun könne, nichts zu tun, und es bei bloßen Worten zu belassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, wie wichtig es sei, bei schwersten systematischen Menschenrechtsverletzungen und insbesondere solchen in China und in der Region Xinjiang weder im Ausschuss noch insgesamt im Deutschen Bundestag locker zu lassen. Vieles, was im Antrag angesprochen werde, habe bereits der im November 2018 vorgelegte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten, der seinerzeit im Plenum ausführlich beraten worden sei und sogar zu einer Intervention des chinesischen Botschafters geführt habe. Entscheidend sei, dass nach außen hin deutlich werde, dass die Menschenrechtssituation in China nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden werde. Es gelte daher hartnäckig zu bleiben und alles zu tun, um zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation zu kommen. Die in dem Antrag enthaltenen konkreten Forderungen seien allerdings ausbaufähig. So fehle zum Beispiel ein in Deutschland notwendig gewordener Abschiebestopp für Uigurinnen und Uiguren, die Forderung nach einem Zugang für Journalistinnen und Journalisten zu den Lagern in Xinjiang, die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen und Schließung der Internierungslager sowie die Mandatierung eines Sonderberichterstatters. Dies alles seien zwar Mängel, die jedoch nichts daran änderten, dass der Antrag ein wichtiges und notwendiges politisches Zeichen bleibe.

Berlin, den 9. September 2020

**Martin Patzelt**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller

**Gyde Jensen**  
Berichterstellerin

**Michel Brandt**  
Berichtersteller

**Margarete Bause**  
Berichterstellerin



